

Vorsorgliche Information an die betroffene Bevölkerung

Erhöhter Grundwasserspiegel – Individuelle vorsorgliche Schutzmassnahmen

Bei allfälligen Überflutungen durch Grundwasser, das in Gebäude eintritt, handelt es sich nicht um eine Naturgefahr im herkömmlichen Sinn. Die Entwicklung mit Schadenpotential schreitet langsam aber kontinuierlich voran und kann nur bedingt aufgehalten werden. Somit sind auch die Einsatz- und Unterstützungsmöglichkeiten der Feuerwehr gering.

Besonders westlich der Bahnlinie ist der Grundwasserspiegel generell sehr hoch. Aufgrund der massiven Niederschläge in der nahen Vergangenheit ist der Pegel kontinuierlich angestiegen und hat die gemeindeintern definierte «Vorsorgemarke» erreicht. Ein weitergehender Anstieg kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Vermeidung oder die Verminderung von Schäden an Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien verlangt **eigenverantwortliches und vorsorgliches Handeln**. Die Eigentümerschaft und die Bewohnenden von Liegenschaften im gefährdeten Perimeter werden ersucht, präventive Massnahmen zu treffen. Wir empfehlen Ihnen deshalb folgendes:

- Prüfen Sie Ihre Kellerräume regelmässig an den evtl. bereits bekannten Orten auf Feuchtigkeit und Wassereintritt.
- Kontrollieren Sie die Funktionsfähigkeit von Pumpen und zugehörigem Material oder von anderen relevanten Installationen und Gerätschaften.
- Schaffen Sie Möglichkeiten, dass beispielsweise Gefrierschränke oder andere elektrische Geräte bei Bedarf «erhöht gestellt» werden können.
- Schützen Sie Heizungsbrenner, Waschmaschinen, Steuerungen etc. vor einem Wassereintritt.
- Prüfen Sie die Beschaffung einer Pumpe oder anderer Hilfsmittel, falls Sie bereits Grundwasserprobleme hatten. Klären Sie in Ihrem persönlichen Umfeld ab, wer Sie bei Bedarf unterstützen könnte.
- Bei generellen Fragen zur Gebäudeentwässerung und zu den vorsorglichen Massnahmen wenden Sie sich bitte direkt an ortsansässige oder Ihnen bekannte Gewerbebetriebe aus dem Sanitärbereich.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und für Ihr sachdienliches Handeln.

Wie bereits einleitend festgehalten, handelt es sich bei möglichen Grundwassereintritten **nicht** um übliche Elementarereignisse, die durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr rasch bekämpft werden müssen.

Aus diesem Grund macht es im Normalfall wenig Sinn, wenn die Einsatzkräfte über die Notrufnummer 118 aufgeboten werden, da sofortige Interventionen bei ansteigendem Grundwasserspiegel oft nicht die erwarteten Resultate bringen. Im Weiteren sind die Kapazitäten der Feuerwehr beschränkt. Dies führt dazu, dass eingegangene Meldungen primär erfasst werden und nach den Prioritäten des Kommandos und den personellen und materiellen Möglichkeiten der Einsatzkräfte «abgearbeitet» werden.

Melden Sie sich bei Problemen mit eintretendem Grundwasser, die nicht selber oder mit nachbarschaftlicher Unterstützung behoben werden können, bitte bei der

Gemeindeverwaltung mit der Telefonnummer 031 780 19 19

Diese nimmt Ihre Meldungen während den normalen Büroöffnungszeiten entgegen und koordiniert zusammen mit den Feuerwehrverantwortlichen allfällige Unterstützungseinsätze der Feuerwehr. Es gilt jedoch noch einmal festzuhalten, dass die vorhandenen Möglichkeiten beschränkt sind und die Prioritäten bei Starkniederschlägen ganz klar im Bereich des Schutzes vor Hochwasser aus den Fliessgewässern liegt.

Bei einer **echten Gefährdung** von «Leib und Leben» oder bei Ereignissen wie Brand, Unfall etc., die eine **sofortige Intervention** oder Unterstützung verlangen, muss eine Alarmierung generell über die Notfallnummer der Feuerwehr «118» erfolgen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis. Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen Noël Lachat oder Andreas Stucki unter der oben erwähnten Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung Wichtrach und das Kommando der Feuerwehr Wichtrach

Wichtrach, 7. Juni 2024
